

**Sehr geehrte Bewohner/innen,  
sehr geehrte Angehörige und Gäste unserer Einrichtung**

Die Bewohner/innen unserer Einrichtung können Besuch von einer Person am Tag empfangen.

**Ausnahme bilden ggf. Quarantänebereiche, die auf Anordnung des Gesundheitsamtes bestimmt werden. In diesen Bereichen ist kein Besuch möglich.**

**Die Termine sind im Vorfeld**

**von Montag - Freitag  
von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
telefonisch 03332 / 218-100**

**abzustimmen**

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass sich nach den Hygienebestimmungen unserer Einrichtung nur eine begrenzte Besucheranzahl im Haus aufhalten darf und sich dadurch die Anzahl der Besuche bestimmt und leider momentan nicht alle Wünsche erfüllt werden können.

Auch wenn bereits viele Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen in unserer Einrichtung geimpft sind:

Vor dem Besuch in der Einrichtung wird ein PoC Test (Schnelltest) durchgeführt, um eine mögliche Infektion mit dem Corona-Virus auszuschließen.

**Für Ihren Besuch gilt trotz Testung die Pflicht, eine FFP 2 Maske ohne Ventil während der gesamten Besuchszeit und auf dem gesamten Außenbereich (auch im Park und Straßenbereich der AWO) zu tragen.**

Alle Hygieneregeln bleiben weiterhin bestehen -> siehe auch Hinweisblatt

- Desinfektion beim Betreten der Einrichtung
- Abstandsgebot (Mindestabstand 1,5 m)
- Nachweispflicht, wer die Einrichtung betritt
- Besucher mit Krankheitssymptomen, wie Fieber, Atemwegserkrankungen und / oder ähnlichen Erkältungssymptomen, sowie Kontakt mit Covid 19 Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Bitte halten Sie sich an die Anweisungen und Hinweise der Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung.

Wir bitten Sie, in Anbetracht der aktuellen Situation und zur Erreichung eines bestmöglichen Schutzes für alle Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen diese Verhaltensregeln sehr ernst zu nehmen und ggf. auf nicht unbedingt notwendige Besuche zu verzichten.

Schwedt, 26.02.2021

Kerstin Bischoff  
Einrichtungsleiterin